Stadt Dorfen

Amtliche Bekanntmachung

Städtebauliche Satzung Einbeziehungssatzung „Kloster Moosen, Fl. Nrn. 590 und 593 Gemarkung Hausmehring“

Der Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Dorfen hat in seiner Sitzung vom 15.09.2021den beschlossen, eine Städtebauliche Satzung für den Ortsteil Kloster Moosen gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zu erlassen und hierfür die Planung zu billigen.

Der betroffenen Öffentlichkeit wird vom 10.12.2021 bis 20.01.2022 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Planung der Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in der Fassung vom 15.09.2021 kann während dieser Zeit in der Stadtverwaltung Dorfen, Rathausplatz 2, Bauverwaltung, 1. OG, Zimmer 1.09 während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Termine zur Einsichtnahme können unter der Telefonnummer 08081/411-178 vereinbart werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zur vorliegenden Planung können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Die Auslegungsunterlagen können während des Auslegungszeitraumes auch auf der Homepage der Stadt Dorfen www.dorfen.de Rubrik Bauleitplanung eingesehen werden.

Datenschutz
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

An der Amtstafel

angeheftet am 02.12.2021 um Uhr

abgenommen am um